

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **44 (1947)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kursen gegen die vom Departement des Innern beschlossene Unterstützung läßt darauf schließen, daß der größte Teil der Unterstützten vom Maße der Unterstützung befreit war. Die Gesamtausgaben betragen 2 792 230 Fr., wovon für die allgemeinen Spesen 124 222 Fr. aufgewendet wurden; die Einnahmen: 2 813 943 Fr., wovon 1 914 752 Fr. Armensteuer und 600 000 Fr. kantonale Subvention. Es blieb also ein Saldo von 21 713 Fr. In der Ursachenstatistik figuriert auch hier das Alter an erster Stelle mit 24,16%, es folgt Krankheit ohne Geisteskrankheit und Tuberkulose mit 22,31%, Geisteskrankheit mit 12,94%, Invalidität mit 11,72%, ungenügender Verdienst mit 10,44%. An letzter Stelle stehen Trennung und Scheidung mit nur 0,77%. — Die Ausländerunterstützung stieg von 50 700 Fr. auf 93 967 Fr., die Zahl der Unterstützten von 177 auf 242, wovon 233 Italiener waren. W.

Thurgau. Samstag, den 25. Januar 1947 haben sich über 70 Armenpfleger beider Konfessionen des Kantons Thurgau zusammengefunden zur eventuellen Gründung einer *kantonalen Armenpflegerkonferenz*. In einem Kurzvortrag über: „Zweck und Aufgabe einer Armenpflegerkonferenz“ orientierte Herr Gemeindeammann und Armenpfleger Riemensberger aus Ebnat-Kappel an Stelle des wegen Krankheit verhinderten Herrn B. Eggenberger, Fürsorgechef, St. Gallen. Die grundsätzliche Stellungnahme wurde gutgeheißen und die Gründung einer thurgauischen Armenpflegerkonferenz einstimmig beschlossen. Die von einer fünfgliedrigen Kommission entworfenen Statuten wurden genehmigt. In die große Kommission wurde aus jedem Bezirk je ein evangelischer und ein katholischer Armenpfleger gewählt. Dem Arbeitsausschuß, bestehend aus 5 Mitgliedern, steht Herr J. Reutimann, Arbon, als Präsident vor. Der Chef des kantonalen Armendepartements, Herr Regierungsrat Dr. P. Altwegg, beglückwünschte die Versammlung zu ihrem Beschluß und wünschte der Konferenz ein erfolgreiches Wirken. Daß es ja an Themen nicht fehlt, wo das kantonale Departement und die Armenpflegen in nächster Zeit miteinander vermehrte Fühlung zu nehmen haben werden, wurde anerkannt. G. F.

Zürich. Der *Fürsorgeverein Wädenswil* meldet als wichtigstes Ereignis des Jahres 1945 die Übernahme des Großteils der 206 Altersschützlinge durch die kantonalzürcherische Altersbeihilfe, die mit 1. Januar 1945 in Kraft trat. Das berührte den Verein einerseits schmerzlich, weil es galt, Abschied zu nehmen von einer seit Jahrzehnten ausgeübten angenehmen Fürsorgetätigkeit, andererseits aber freute er sich darüber auch, weil die alten Leute sich nun finanziell besser stellen, als bisher. Geblieben ist dem Verein noch die Betreuung von 35 alten Schützlingen, weil sie die vom kantonalen Gesetz vorgeschriebene Karenzzeit nicht erfüllt hatten oder vorzeitig unterstützt werden mußten. Im ganzen unterstützte der Verein im Jahre 1945 in 105 Fällen 43 Gemeinde- und Kantonsbürger mit 1464.10, übrige Schweizerbürger 50 mit 2873.95 und 12 Ausländer mit 733.30 Fr., zusammen mit 5071.53 Fr. An diese Summe gingen Rückerstattungen, freiwillige Beiträge von Privaten, Fonds, Krankenkassen etc. im Betrage von 3026.85 Fr. ein, sodaß auf den Fürsorgeverein nur 2044.50 Fr. entfielen. Für Versorgungen und Kurbeiträge wurde 2387 Fr. aufgewendet und Familien und Einzelpersonen mit 2627 Fr. hauptsächlich durch Abgabe von Gutscheinen für Milch, Lebensmittel, Schuhe, Kleider und Brennmaterialien unterstützt. — Dem Besuch der Flickstube in einem Schulhause tat die Verlegung der Arbeitsstunden auf einen Vormittag erfreulicherweise keinen Abbruch. W.

Literatur.

Arbeitsscheu. Von Dr. *Walter Sperisen*. Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendungen Nr. 10. Verlag von Hans Huber, Bern, 1946. 159 Seiten. Preis Fr. 8.80.

Arbeitsscheu! Welcher Fürsorger kennt dieses Wort und seine Bedeutung als Armutursache nicht. Daß man aber darüber ein Buch von 160 Seiten schreiben könnte, das ist doch erstaunlich. Der Verfasser bestimmt zuerst das Wesen der Arbeitsscheu,

grenzt sie ab von Faulheit und Trägheit, geht dann ihrem Werden (durch psychische und physische Dispositionen, sowie auch durch die Erziehung in Familie, Schule und Umwelt) nach und schließt seine umfassende Studie mit einem Kapitel über die erzieherische Bekämpfung der Arbeitsscheu. Da man sich in Armenfürsorgerkreisen in letzter Zeit sehr stark für die Psychologie der Unterstützten interessiert, dürfte ihnen, wie auch den Erziehern, Berufsberatern usw., diese Publikation mit ihren ausgedehnten Literaturnachweisen willkommene Aufklärung und Ratschläge bieten. Dabei ist namentlich hinzuweisen auf die trefflichen Ausführungen des Verfassers über die Armut und die verkehrte Unterstützungspraxis, die oft die Unterstützten in der Arbeitsscheu bestärkt, und über die Erziehung Jugendlicher in Erziehungsheimen und Arbeits-erziehungsanstalten. W.

Bundesrat Carl Schenk 1823—1895. Von *Hermann Böschenstein*. Ein Lebensbild des Menschen, des Politikers und seiner Zeit. 184 Seiten, Personenregister und 6 Tafeln. Fr. 9.80. Albert Züst-Verlag. Bern-Bümpliz.

Wenn wir im „Armenpfleger“ diese wohldokumentierte Biographie erwähnen und empfehlen, so vor allem deshalb, weil die Seiten 65—78 dem „Regierungsrat und Armendirektor“ gewidmet sind. Carl Schenk ist von eminenter Bedeutung für das bernische Armenwesen und seine Geschichte. Als Schenk 1854 in den Regierungsrat gewählt wurde, war das Armenwesen des Kantons Bern in einer eigentlichen Verwirrung. Die 1846er Verfassung hatte diesen Zustand verschuldet. Regierungsrat Dr. med. Schneider beharrte auf seinem im Verfassungsentwurf niedergelegten Gedanken sofortigen und unbedingten Übertritts auf den Boden völliger Freiwilligkeit. In der Beratung war vor diesem Schritt gewarnt worden, u. a. von Eduard Blösch, der wohl wünschte, „die Armenunterstützung auf die natürliche und ursprüngliche Grundlage freiwilliger Wohltätigkeit zurückzuführen: aber nicht von heute auf morgen, denn das wäre nicht möglich, sondern allmählig“. Als das Schlimmste aber erklärte er die bereits im Hintergrund lauernde Abwälzung der Rechtspflicht auf den Staat und protestierte, auf deren Konsequenzen hinweisend, ernstlich gegen die zur Sprache gebrachte Verschmelzung der Gemeindefarmgüter, oder auch nur ihres Ertrages, in den Händen der Staatsregierung. Die Folgen der Neuerungen blieben nicht aus. Mit der Aufstellung des Freiwilligkeitsprinzips war zugleich bestimmt worden, daß der Bezug der sogenannten „Armentellen“ durch die Gemeinden mit dem Jahre 1850 völlig aufhören, und auch die Zuschüsse sukzessiv sich vermindern sollten, die der Staat zur Erleichterung des Übergangs an die ärmsten Gemeinden leistete. Allein es stellte sich dies als ganz unmöglich heraus. Die Ansprüche an die Armenpflege waren in dem Maße gestiegen, daß umgekehrt der fernere Bezug der Tellen noch gestattet werden mußte, und daß die Nachhilfe der Staatskasse bald sich höher belief, als vordem die Summe sämtlicher durch die Gemeinden aufgebrachten Armensteuern, und die Ausgaben des Staates zu Armenzwecken im ganzen von Fr. 589 441.— im Jahre 1847 bis zum Jahr 1854 auf die enorme Summe von Fr. 1 118 500.— (inbegriffen die Kosten für die Irrenanstalt von Fr. 400 000.—) anwachsen. Eine neue auf veränderter Basis aufgebaute Ordnung des Armenwesens war eine der wichtigsten Aufgaben, welche die Verwaltung von 1850 bei ihrem Geschäftsantritt sich stellte. Der Direktor des Innern, Regierungsrat Fischer, arbeitete unausgesetzt an der Vorbereitung eines neuen Armengesetzes, welches seinem Projekt zufolge die Unterstützungspflicht der Gemeinden herzustellen, aber statt der bürgerlichen Heimatbehörde das Prinzip der örtlichen Armenpflege anzubahnen bestimmt war. Allein ehe noch dieser Vorschlag zur Beratung kommen konnte, wurde er durch die Regierungsänderung des Jahres 1854 wieder überflügelt. Was weder der radikalen noch der konservativen Regierung gelang, sollte der „Fusion“ gelingen. Der Vorschlag von Carl Schenk, der, mit allen Traditionen brechend, den Grundsatz örtlicher Unterstützung zur Durchführung brachte, erregte zuerst gewaltigen Anstoß, fand, mit einziger Ausnahme des begünstigten Emmentals, beinahe überall nur Vorurteile und Widerwillen, zeigte sich aber doch in der Folge als eine nicht nur kühne, sondern auch feine und wohldurchdachte Arbeit. Der politische Gegner, Eduard Blösch, der auch ein Gemeindegesetz ausgearbeitet hatte, stimmte zu, so daß das Ge-

setz im Jahre 1857 angenommen wurde. Böschenstein hat in seiner Biographie, die sich auf den Nachlaß des großen Staatsmannes stützen konnte, ein ähnliches Werk geschaffen, wie Emil Blösch, der seinem Vater das Werk widmete: „Eduard Blösch und 30 Jahre bernischer Geschichte.“ A.

Das Armenwesen des Kantons Appenzell Inner-Rhoden, dargestellt von Dr. G. Ebnetter, Appenzell. Druck der Genossenschafts-Buchdruckerei Appenzell 1946. VI und 92 Seiten.

Der Kanton Appenzell I.-Rh. hat vermöge seiner Lage und Beschaffenheit mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen und hat namentlich auf dem Gebiete des Armenwesens einen schweren Stand. Die Armenausgaben machen einen ungewöhnlich hohen Teil der gesamten Staatslasten aus, und doch bleiben die Fürsorgeleistungen zum Teil erheblich hinter den Anforderungen der Zeit zurück. Bei der Vorführung „statistischen Anschauungsmaterials zu den Konkordats- und den Einbürgerungsfragen“ in Nr. 12/1946 des „Armenpflegers“ wurde am Schlusse auf die einzigartigen Verhältnisse des Kantons Genf hingewiesen. Der Kanton Appenzell I.-Rh. steht mit seinen Bürger- und Einwohnerzahlen am andern Ende der statistischen Stufenleiter und tritt wie der Kanton Genf weit aus dem Rahmen der übrigen Kantone heraus. Er zählte im letzten Volkszählungsjahre 9,4 mal soviel Bürger in den andern Kantonen als er Angehörige anderer Kantone bei sich beherbergte. Das ist mehr als das Dreifache der entsprechenden Vergleichszahl des Kantons Bern, der das zweitgrößte Übergewicht an auswärtigen Bürgern gegenüber seinen Einwohnern aus den andern Kantonen aufweist. Die Zahl der Einwohner des Kantons Appenzell I.-Rh. (Bürger und Nichtbürger zusammen) ist kleiner als die Zahl der auswärtigen Bürger: auf je 1000 Einwohner trifft es 1189 auswärtige Bürger (gegenüber nur 40,54 beim Kanton Genf!). Die auswärtigen Inner-Rhödler wohnen hauptsächlich in den Kantonen Appenzell Außer-Rhoden und St. Gallen. Infolgedessen wirkt es sich besonders ungünstig aus, daß gerade diese Kantone dem Armenpflegekonkordat bis jetzt nicht beigetreten sind, Inner-Rhoden ist nicht nur schon lange Konkordatsglied, sondern steht zudem in der Einbürgerungsskala nach Basel-Stadt weitaus an der höchsten Stelle. Es hat die Zahl seiner Bürger in den Jahren 1850—1941 um 15 293 gleich 126,3% seines ursprünglichen Bürgerbestandes vermehrt. Wäre die Einbürgerungsbereitschaft überall so groß gewesen wie in Inner-Rhoden und wären die Nachbarkantone zugleich Konkordatskantone, so stände es bedeutend besser um das Armenwesen Inner-Rhodens.

Diese Sachlage ließ es als sehr geboten erscheinen, das Armenwesen von Inner-Rhoden zum Gegenstande besonderer Betrachtungen zu machen. Der Verfasser der vorliegenden Untersuchung ist seiner Aufgabe in vollem Umfange gerecht geworden. Er betrachtet das Armenwesen nicht als eine für sich abgeschlossene Sache, sondern stellt es hinein in die Zusammenhänge mit dem besonderen Charakter von Land und Volk, mit dem gesamten Staatshaushalt und mit dem allgemeinen Wirtschaftsleben. Er gibt ein kurzes Bild der gesetzlichen Regelung, wie sie sich geschichtlich entwickelte, mit der Absonderlichkeit des kleinen Sonderstaatswesens im Staate, wie es die Gemeinde Oberegg darstellt. Die Unterstützungs- und Finanzverhältnisse, darunter namentlich die Auswirkungen der übergroßen auswärtigen Armenpflege, finden in Wort und Zahl ihre einläßliche Darstellung und Würdigung. Die vorhandenen Mängel, wie sie z. B. noch die Anstaltsversorgung im Kanton aufweist, werden nicht verschwiegen, durch den nachdrücklichen Hinweis auf die finanzielle Unfähigkeit des Ländchens zu durchgreifender Abhilfe aber in den auch für sie maßgebenden Zusammenhang gestellt.

Die Arbeit ist mit einem reichhaltigen Literaturverzeichnis und einem übersichtlichen Inhaltsverzeichnis ausgestattet. Dr. K. N.
